

8. SEPA Lastschriftinzug

Aufgrund der neuen Satzung der Stadt Trier über die Schülerbeförderung, die erstmals im Schuljahr 2019/20 Anwendung findet, ist die Erhebung eines Eigenanteiles nur möglich, wenn ein SEPA Lastschriftmandat erteilt wird. Dieses muss daher diesem Antrag bei Antragstellung beigelegt werden. Falls Ihr Antrag abgelehnt oder der Eigenanteil erlassen werden sollte, erlischt das SEPA Lastschriftmandat automatisch !

Wenn das SEPA Lastschriftmandat nicht erteilt wird, müssen die Fahrkarten vom Antragsteller selbst erworben werden und können, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind, nach Ende des Schuljahres zwecks nachträglicher Erstattung eingereicht werden.

SEPA-Lastschriftmandat für die Schülerbeförderung

Stadtverwaltung Trier
Amt für Schulen und Sport
-Abteilung Schulen-
Sichelstr. 8
54290 Trier




Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00000004811

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadtverwaltung Trier, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Trier auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Schuldner oder Schüler

(Name, Vorname des Schuldners o. Schülers)  Bitte hier eintragen

Mandatsreferenz: wird von der Stadtverwaltung Trier vergeben

Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC (8 od. 11 Stellen):

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers